

Platzbelegungs-, Spiel- und Platzordnung

für die WTHC-Tennisplätze:

SPORTKLEIDUNG

Die Benutzung der Tennisplätze darf nur in Tenniskleidung erfolgen. Tennisschuhe sind Pflicht. Das Tragen von Sportschuhen mit Stollen oder anderen nicht dem Tennissport entsprechenden Profilen ist auf den Tennisplätzen strengstens untersagt.

PLATZBELEGUNG

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur nach ordnungsgemäß erfolgter Platzreservierung im Platzbelegungssystem gestattet. Das Platzbelegungssystem sieht für Einzelspiele eine Spielzeit von einer Stunde und für Doppel- bzw. Mixedspiele eine Spielzeit von zwei Stunden vor. Sollte eine Viertelstunde nach geplantem Spielbeginn nicht die erforderliche Anzahl von Codekarten vollständig eingebucht sein (zwei Karten fürs Einzel, vier Karten fürs Doppel), wird die Reservierung automatisch gelöscht. Eine Platzbelegung durch andere Mitglieder ist dann sofort möglich.

Für Jugendliche ist das Spielen untereinander auf den Plätzen 1 bis 9 und 16 bis 17 – sofern nicht von den Trainern belegt – gestattet. Auf den Plätzen 10 bis 15 und M darf ein Jugendlicher nur zusammen mit einem Erwachsenen buchen.

PLATZAUFSICHT

Jedes Clubmitglied ist aufgefordert, auf das Einhalten dieser Platzordnung zu achten. Darüber hinaus sind die vom Vorstand autorisierten Mitglieder der WTHC-Platzaufsicht (s. Aushang) befugt, bei Verstößen gegen diese Platzordnung sofortige Maßnahmen zu veranlassen.

PLATZPFLEGE

Vor Ablauf der Spielzeit sind die Plätze sorgfältig abzugeben. Die Schlepptetze sind an die dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu hängen und die Linien abzuweichen.

SPIEL- UND TRAINERBERECHTIGUNGEN

Aktive Mitglieder können nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages im Rahmen dieser Platzordnung die Tennisanlage beliebig oft benutzen. Passive Mitglieder sind gegen eine Gebühr berechtigt, maximal fünfmal pro Jahr zu spielen. Alle Mitglieder können mit Gästen gegen Gebühr auf der Anlage spielen (jeder Gast maximal dreimal pro Jahr). Die Gastgebühren werden vom System automatisch dem gastgebenden Spieler belastet. Beim Doppel wird derjenige gastgebende Spieler vom System belastet, der als erster eingebucht ist. Ausschließlich den vom WTHC autorisierten Trainern (s. Aushang) ist es erlaubt, Trainerstunden gegen Entgelt zu geben. Das private, unentgeltliche Trainingsspiel von Mitgliedern untereinander mit mehr als 6 Bällen ist nur auf den Plätzen 16 bis 17 und 1, den eingezäunten Plätzen, gestattet.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Alle Mitglieder sind aufgefordert, Plätze und Clubanlage sauber und pfleglich zu behandeln. Hunde sind auf der Tennisanlage sowie im Clubhaus und auf der Terrasse an der Leine zu führen. Das Radfahren auf der gesamten Anlage ist nicht gestattet; die Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Ständer abzustellen. Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.